

In Guskirchen, Köln, Trier und Neuwied, zum Teil auch in Aachen, Eberfeld, Essen und Kempen waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Vom Elterhaus aus besuchten die Schule 167 Kinder (Schulgänger). Die Beschaffung geeigneter Pflegestellen gestaltete sich infolge der vorgenommenen Erhöhung des Pflegegeldes wesentlich besser als in den Vorjahren.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Ohren und Augen aller Zöglinge fachärztlich untersucht. Ein besonderer Wert wurde auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt.

Ein großer Teil der Zöglinge der Anstalten in Brühl und Essen nahm an der amerikanischen Kinderpeisung teil. Im Sommerhalbjahr konnten Zöglinge aus allen Anstalten zum See- bzw. Landaufenthalt nach Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg entsandt werden.

Der Handfertigkeits- und hauswirtschaftliche Unterricht konnte im Berichtsjahre wesentlich ausgebaut werden.

An dem an der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern nahmen 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen teil.

Die Anstalt Guskirchen war auch noch im verflossenen Berichtsjahre zur Hälfte von den Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Eberfeld, Essen, Köln und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten, für Knaben und Mädchen getrennt, zum Teil an Wochentagen und zum Teil an Sonntagvormittagen erteilt und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. Die Kosten tragen im allgemeinen die Städte. Die Provinz beteiligt sich an ihnen durch Bestellung von Unterrichtsräumen einschließlich Heizung und Beleuchtung sowie durch Gewährung von Kostenzuschüssen. In Aachen ist die Provinz Träger der Taubstummen-Fortbildungsschule. Die Stadt und der Verein für Taubstummenhilfe zahlen dort Zuschüsse. In Brühl, Guskirchen, Kempen und Neuwied konnte wegen mangelnden Besuchs kein Fortbildungsunterricht erteilt werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt. Die Fürsorge für entlassene Taubstumme, namentlich ihrer Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände und die Direktoren der Taubstummenanstalten erfolgt, gehört zu den Aufgaben der dem städtischen Arbeits- und Berufsamt in Köln angegliederten Gehörlosenfürsorgestelle. Ihr Geschäftsführer ist ein Lehrer der Taubstummenanstalt Köln, der für diese Tätigkeit teilweise vom Unterricht in der Anstalt entbunden ist. Die Einrichtung ist auch im verflossenen Jahre durch einen Kostenzuschuß seitens der Provinz unterstützt worden.

Am 1. Juli 1924 ist Direktor Wemmekamp der Anstalt Kempen in den Ruhestand getreten. Seine Stelle ist dem Taubstummenoberlehrer Jacobs, der zuletzt an der Essener Anstalt tätig war, übertragen worden.

## 15. Blindenwesen.

### 1. Uebersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1923	118	61	179	56	24	80	174	85	259
Zugang 1924	18	11	29	5	3	8	23	14	37
Abgang 1924	10	8	18	9	6	15	19	14	33
Bestand am Schluß des Schuljahres 1924	126	64	190	52	21	73	178	85	263

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammten aus dem Regierungsbezirk						Konfession: es waren					Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in					Ohne Unterricht (Arbeitsabteilung)
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	Nachen	Coblenz	Nöln	Düsseldorf	Frier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwachsichtig	den Schulklassen	den Fortbild.-Schulklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.-Blindenklasse		
	Jahren																							
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen	6	8	3	5	7	7	4	6	10	1	1	29	—	—	—	—	13	16	22	6	—	1	—	
in Düren . . . . .	—	—	1	4	3	—	1	1	6	—	—	—	8	—	—	—	3	5	5	3	—	—	—	
in Neuwied . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
zusammen	6	8	4	9	10	7	5	7	16	1	1	29	8	—	—	—	16	21	27	9	—	1	—	
b) von dem Bestand am Schluß d. Schuljahres 1924	7	10	30	54	89	27	18	39	69	22	15	190	—	—	—	—	119	71	107	37	27	3	16	
in Düren . . . . .	20	23	16	6	8	—	10	9	43	11	—	—	73	—	—	—	43	30	42	28	—	—	3	
in Neuwied . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	27	33	46	60	97	27	28	48	112	33	15	190	73	—	—	—	162	101	149	65	27	3	19	

Dauer des Schulbesuchs.

Es standen im in Düren von Zöglingen in den Schulklassen . . . . in den Fortbildungsklassen in den Hilfsklassen . . . . in der Taubstummblinden- klasse . . . . . zusammen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	Schuljahre
		22	10	15	27	16	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
in Neuwied von den Zöglingen in den Schulklassen . . . . in den Fortbildungsklassen zusammen	6	—	2	4	4	—	2	4	6	6	3	—	—	—	—	desgl. 3 Zöglinge
	—	1	6	3	6	—	3	3	1	1	1	2	—	—	—	
In beiden Anstalten	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	desgl. 19 Zöglinge
	29	11	23	34	26	3	21	7	7	7	4	2	—	—	—	
	5	7	3	8	7	6	5	—	1	—	—	—	—	—	—	
	3	—	1	1	3	—	5	8	—	—	1	2	3	1	—	
	8	7	4	9	10	6	10	8	1	—	1	2	3	1	—	
	37	18	27	43	36	9	31	15	8	7	5	4	3	1	—	

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Augen und Ohren der Zöglinge sachärztlich untersucht.

3. Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplanes der rheinischen Blindenanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten und soweit sie dazu befähigt erscheinen auch im Kochen. Eine Anzahl von dazu befähigten Zöglingen erhält auch Musikunterricht.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei . . . . .	26	5	14	10
in der Korbmacherei . . . . .	24	—	4	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- u. Bienenkorbflechten)	12	8	10	4
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken) . . . . .	—	23	—	24
zusammen	62	36	28	38

Musikunterricht erhielten in Düren 45 und in Neuwied 22 Zöglinge.